

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat II  
Postfach, D-79095 Freiburg

SPD Fraktion

Dezernat II

Adresse: Rathausplatz 2-4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 6215  
Telefax: 0761 / 201 - 2098  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-ii@stadt.freiburg.de](mailto:dez-ii@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
01.02.2008

## Mietkosten für Hütten

Sehr geehrte Frau Ludwig  
sehr geehrte Frau Buchen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.11.2007, das dem Dezernat II mit der Bitte um Beantwortung erst am 23.01.2008 von der Koordinations- und Regionalstelle weitergeleitet wurde.

Das Forstamt wurde durch den Gemeinderatsbeschluss der Drucksache G-02086 zur Fortschreibung der Tarife auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermächtigt, um eine kostendeckende Vermietung zu ermöglichen. Seit dem 08.10.2007 gelten die erhöhten Mietpreise für die Waldhütten des Forstamts.

Das Forstamt versucht, Dienstleistungen wie die Hüttenvermietung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, vor allem aber den sozialen Einrichtungen möglichst kostengünstig anzubieten. Gleichfalls muss der Grundsatz der Kostendeckung, der auch durch den Gemeinderat gefordert ist, eingehalten werden. Im Vergleich zu anderen städtischen Räumlichkeiten, haben die Waldhütten mit ihren moderaten Preisen trotz der Tarifierhöhung ein gutes Preis-Leistungsverhältnis.

Das Angebot der Hütten ist vielfältig und reicht von der einfachen Grillhütte bis zur voll-ausgestatteten Blockhütte in unterschiedlichen Preislagen. Die Hüttenpreise sind so kalkuliert, dass die Gesamtheit der Hütten kostendeckend vermietet werden kann gleichfalls aber das Preisverhältnis den einzelnen Hütten angepasst ist. Durch die hohe Belegungszahl der Hütten ist eine regelmäßige Instandhaltung und Sanierung unumgänglich. Durch die Anpassungen der Preisgestaltung wurden neben weiteren Einsparmaßnahmen die ermäßigten Tarife abgeschafft, um den Mietpreis für alle

Bürgerinnen und Bürger möglichst niedrig zu halten und eine höchstmögliche Auslastung zu erreichen.

Der Belegungsanteil mit Kindergärten und sozialen Einrichtungen im Verhältnis zu privaten Mietern entspricht aktuell etwa 5 Prozent. Da die sozialen Einrichtungen die Hütten nahezu ausnahmslos unter der Woche mieten, und die Auslastung der Hütten unter der Woche noch Kapazitäten bietet, habe ich mit dem Städtischen Forstamt vereinbart, dass die Preisermäßigung für die Sozialen Einrichtungen unter der Woche wie bisher beibehalten werden. Um die Maßgabe der kostendeckenden Vermietung weiterhin einzuhalten, müssen die Kosten auf die übrigen Belegungstage aufgeteilt werden.

Das Forstamt hat mir mitgeteilt, dass bisher noch keiner sozialen Einrichtung der erhöhte Preis in Rechnung gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

(G. Stuchlik)  
Bürgermeisterin

2.  
Nachricht hiervon  
➤ der SPD-Fraktionsgeschäftsstelle  
➤ der Koordinations- und Regionalstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. G. Stuchlik

Zur Beglaubigung:

